

Übersicht über

# **Sozialleistungen und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien**

3. korrigierte Auflage; Stand: 21.11.2012

Eine Zusammenstellung für MultiplikatorInnen und Fachkräfte sozialer Einrichtungen  
der HFK Beratung und Soziale Dienste, Stuttgart Ost

## **Liebe Fachkräfte sozialer Einrichtungen im Stuttgarter Osten,**

aufgrund der Vielfalt an finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien ist es schwer Kenntnis über alle Stellen, Institutionen und vor allem Zuständigkeiten zu haben.

Um dies zu verbessern und für Fachkräfte sozialer Einrichtungen eine übersichtliche Darstellung der sozialen Leistungen sowie der dafür zuständigen Institutionen für Familien in Stuttgart Ost zu schaffen, wurde die Ihnen vorliegende Informationsbroschüre zusammengestellt. So soll eine schnelle und kompetente Vermittlung von Anfragen an die zuständigen Institutionen gewährleistet werden.

Sie erhalten – nach Themen gegliedert – Leistungsangebote, Anspruchsvoraussetzungen, zuständige Institutionen sowie Adressen und Telefonnummern für die wichtigsten Sozialleistungen, die für Eltern, Familien und Kinder zugänglich sind.

Wir hoffen, dass diese Broschüre für Fachkräfte des sozialen Bereichs ein hilfreiches Nachschlagewerk darstellt und hilft, auf Fragen von Eltern und Familien eine Antwort zu geben.

Wegen rascher Entwicklungen in vielen Bereichen rund um das Thema „Kinder und Familie“ kann eine Informationsbroschüre nicht tagesaktuell sein. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Für die Handlungsfeldkonferenz Beratung, Bildung und Soziale Dienste Stuttgart Ost

Dorothea Hagmann, Sozialdienst katholischer Frauen, Schwangerschaftsberatung  
Walter Ritzerow, Jugendamt, Beratungszentrum Stuttgart Ost

### **Kontaktadresse:**

Dorothea Hagmann  
SkF-Schwangerschaftsberatung  
Stöckachstr. 55, 70190 Stuttgart Ost  
dorothea.hagmann@skf-drs.de

## Inhaltsübersicht

*Innerhalb der Kapitel A-J wird i.d.R. alphabetisch untergliedert*

	Seite
<b>A. Finanzielle Grundleistungen</b> Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe	5
<b>B. Schwangerschaft, Geburt, Elternzeit und frühe Förderung</b> Babyerstaussattung, Elterngeld, Elternzeit, Familienhebamme, Frühförderung, Hebammenhilfe, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Landeserziehungsgeld, Landesprogramm „Stärke“, Mehrlingsgeburtenprogramm, Mutterschaftsgeld, Mutterschutz, Verhütungsmittel	6-9
<b>C. Familienpässe und Ermäßigungen</b> Bonuscard, Gebührenermäßigung für Kinderbetreuungskosten, Familiencard, Landesfamilienpass, Rundfunkgebührenbefreiung, Telekom-Sozialtarif, Hundesteuerermäßigung	10-11
<b>D. Unterhalt</b> Beratung und Unterstützung bei Unterhaltsanspruch, -vorschuss und Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung, Vaterschaftsfeststellung	12
<b>E. Bildung/ Ausbildung/ Studium</b> Alphabetisierungskurse, Bafög/Schüler-Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe, Deutsch-Sprachkurse, Studieren mit Kind (SGB II, Bafög)	13-14
<b>F. Wohnen</b> Mieterverein, Wohnberechtigungsschein, Wohngeld	15
<b>G. Stiftungen</b> Familie in Not-Landesstiftung, Stiftungsgaben, Weihnachtsaktion der Stuttgarter Zeitung	16

<b>H. Krankheit</b> Ärztliche Behandlung bei fehlender Krankenversicherung, Haus- u. Familienpflege, Familien- Kinderkrankenschwester, Kinderkrankmeldung, MedMobil, Wiederaufnahme in Krankenversicherung	<b>17-18</b>
<b>I. Alter und Behinderung</b> Beratung zu chronischer Erkrankung und Behinderung, Bürgerservice „Leben im Alter“, Förderung von Demenzkranken, Persönliches Budget bei Behinderung, Pflegegeld, Schwerbehinderte - Unentgeltliche Beförderung, Verhinderungspflege, Rente	<b>19-20</b>
<b>J. Rechtsberatung</b> Rechtsanwälte NERO, Beratungshilfe/Prozesskostenhilfe, Rechtsberatung und Vertretung über VdK, Schuldnerberatung	<b>21</b>
<b>K. Günstige Einkaufsmöglichkeiten/ Second Hand</b>	<b>22-23</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b>	<b>24</b>

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>A</b>	<b>Finanzielle Grundleistungen</b>		
<b>Arbeitslosengeld II (ALG II) Grundsicherung</b> für Arbeitssuchende / Erwerbsfähige und <b>Sozialgeld</b> nach SGB II	Personen/ Familien ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt und Kosten der Unterkunft</li> <li>▪ Beihilfen für Erstausrüstung einer Wohnung und Umzug</li> <li>▪ Darlehen für unumgängliche Ersatzbeschaffungen</li> <li>▪ Mehrbedarf für Alleinerziehung, Schwangerschaft, Ernährung,</li> <li>▪ Einmalige Beihilfe für Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstausrüstung ab dem 5. Schwangerschaftsmonat</li> </ul>	<b>Jobcenter Ost</b> Schönbühlstr. 65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-97578 jobcenter-ost@stuttgart.de	Bei Bedarf
<b>Bildung und Teilhabe</b>  In Verbindung mit ALG II, Wohngeld oder Kinderzuschlag	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstausrüstung Schulbedarf 2x/Jahr, ges. 100€</li> <li>▪ Beihilfe für Ausflüge oder Klassenfahrten</li> <li>▪ Schülerbeförderung</li> <li>▪ Lernförderung (Nachhilfe)</li> <li>▪ Gemeinsames Mittagessen in Schule</li> <li>▪ Teilhabe am soz. + kult. Leben (Vereins-Kultur- oder Ferienangebote)</li> </ul>	<b>Jobcenter Ost (Adresse s.o.)</b> Schönbühlstr. 65 <b>Oder Wohngeldstelle Ost</b> Ostendstr. 77/4 70188 Stuttgart Poststelle.50-32@stuttgart.de	Auf Antrag
<b>Kindergeld</b>	Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 18. Lj, bzw. in Ausbildung bis zum 25. Lj mit Wohnsitz in Deutschland; 1. u 2. Kind: 184,00 €, 3. Kind: 190,00 €, 4. und weitere Kinder: 215,00 €	<b>Familienkasse der Agentur für Arbeit</b> Neckarstraße 84 70190 Stuttgart Tel.: 0 18 01 / 54 63 37 www.arbeitsagentur.de	ab Geburt des Kindes; aktuelle Infos unter <a href="http://www.familienkasse.de">www.familienkasse.de</a>
<b>Kinderzuschlag</b>	Eltern können Kinderzuschlag beantragen, die zwar über ausreichend Einkommen verfügen, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu decken, aber nicht denjenigen ihrer Kinder; Höhe bis zu 140,00 € pro Kind	<b>Familienkasse der Agentur für Arbeit</b> Neckarstraße 84 70190 Stuttgart Tel.: 0 18 01 / 54 63 37 www.arbeitsagentur.de	bei Bedürftigkeit ab Geburt des Kindes
<b>Sozialhilfe Grundsicherung für nicht Erwerbsfähige</b>	Personen, die behindert oder nicht erwerbsfähig sind	<b>Sozialamt</b> Christophstr. 8; 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4406 sozialleistungen@stuttgart.de	Bei Bedürftigkeit  Sprechzeiten: Mo, Mi vorm. und Do nachm.

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>B</b>	<b>Schwangerschaft / Geburt /</b>	<b>Elternzeit / Frühe Förderung</b>	
<b>Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“</b> einmalige Beihilfe für Babyerstaussstattung	Für Frauen bzw. Paare mit geringem Einkommen aber nicht in ALG II-Bezug – bis zu 1.200,00 € pro Schwangerschaft;  es besteht kein Rechtsanspruch	Anträge bei allen Schwangerenberatungsstellen, z.B: <b>Schwangerschaftsberatung des SkF</b> Stöckachstr. 55, 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 92562-0 schwangerschaftsberatung@skf-drs.de	Antrag nur während der Schwangerschaft möglich
<b>Elterngeld</b>	i.d.R. für 1 Elternteil, der ein Kind bis zum 12. Lebensmonat betreut und nicht mehr als 30 Std. / Woche erwerbstätig ist. Sockelbetrag 300 € wenn einkommensunabhängig, EK-abhängig: 65-67% d. Netto-EK vor Geburt; wird auf ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag angerechnet	Anträge und Broschüren sind beim Bezirksrathaus erhältlich. Die Bearbeitung erfolgt bei der <b>Landeskreditbank Karlsruhe</b> Tel.: 08 00 / 6 64 54 71 www.l-bank.de	Nach der Geburt des Kindes  Broschüre „Elterngeld“ www.bmfsfj.de www.elterngeld.net
<b>Elternzeit</b>	Mütter und Väter in einem festen Arbeitsverhältnis haben Anspruch; Dauer max. 3 Jahre, Zeit kann gesplittet werden, d.h. bis zu 12 Monate können später (bis z. 8.Lj) genommen werden	Beim jeweiligen Arbeitgeber  Infos bei <b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b> Tel.: 0 18 01 / 90 70 50; www.bmfsfj.de	Im Anschluss an Mutterschutz; spät. 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit, d.h. i.d.R. 1 Woche nach Geburt muss es dem Arbeitgeber gegenüber angemeldet werden.
<b>Familienhebamme</b>	Mütter in belasteten Lebenssituationen (Geburt bis max. Ende des 1. Lebensjahres des Kindes)	Vermittlung über <b>Jugendamt/Beratungszentrum S-Ost</b> Schönbühlstr.65, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-3574	
<b>Frühförderung</b>	Förderung umfasst Information, Beratung, Diagnostik, Koordination und Behandlung, richtet sich an Familien mit Kindern, die eine Entwicklungsauffälligkeit zeigen. Von Geburt bis zur Einschulung	<b>Interdisziplinäre Frühförderstelle</b> Bismarckstr.3, 70176 Stuttgart-West Tel.: 0711 / 216-6663 gesundheitsamt@stuttgart.de oder: <b>Jugendamt/Beratungszentrum S-Ost,</b> Schönbühlstr.65, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-3574	Bei Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>B</b>	<b>Schwangerschaft / Geburt /</b>	<b>Elternzeit / Frühe Förderung</b>	
<b>Hebammenhilfe</b> Beratung, Vorsorge, Entbindung, Versorgung im Wochenbett, Beratung in Säuglingspflege	Schwangere Frauen  Mütter von Säuglingen	Bei einer <b>Hebamme Ihres Vertrauens</b> (siehe Hebammenliste, die in Arztpraxen und Schwangerschaftsberatungsstellen ausliegen oder über <a href="http://www.hebammensuche.de">www.hebammensuche.de</a>	Während der Schwangerschaft und bis 10 Tage nach der Geburt, ggf. auch länger
<b>Kinderbetreuungs- möglichkeiten</b>	Eltern und Sorgeberechtigte	Infos zu allen Kindertageseinrichtungen und Gebühren <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf der <b>Internetseite</b> <a href="http://www.stuttgart.de/kits">www.stuttgart.de/kits</a> oder in der</li> <li>• Broschüre „Kindertageseinrichtungen in Stuttgart“ bei Familieninformationsstelle im Jugendamt kostenlos zu beziehen</li> </ul> <p><b>Jugendamt - Familieninformation</b>            Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart            Tel.: 0711 / 216-91020            e-mail: <a href="mailto:familieninfo@stuttgart.de">familieninfo@stuttgart.de</a></p> <p><b>Verein Tagesmütter und Pflegeeltern e.V.</b>            Schloßstr. 81, 70176 Stuttgart            Tel.: 0711 / 612791  <a href="mailto:service@tagesmuetter-stuttgart.de">service@tagesmuetter-stuttgart.de</a></p> <p><b>Tagesmütterbörse</b>            Wagnerstr. 35, 70182 Stuttgart            Tel.: 0711 / 2106962  <a href="mailto:tagesmuetter-boerse@caritas-stuttgart.de">tagesmuetter-boerse@caritas-stuttgart.de</a></p>	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>B</b>	<b>Schwangerschaft / Geburt /</b>	<b>Elternzeit / Frühe Förderung</b>	
<b>Landeserziehungsgeld</b> nur in BW  <b>NUR NOCH FÜR GEBURTEN            BIS 01.10.2012</b>	Elternteile (deutsch, EU oder Staatsangeh., die Assoziationsabk mit D haben) mit geringem Einkommen, die nicht mehr als 30 Std. / Woche erwerbstätig sind, können im Anschluss an das Elterngeld Landeserziehungsgeld beantragen. Maximale Bezugsdauer: 10 Mon. * Wird bei ALG II nicht als Einkommen angerechnet  205 € für 1. und 2. Kind, ab 3. Kind 240 € monatlich	Anträge und Infos über die <b>Landeskreditbank Karlsruhe</b> erhältlich Tel.: 08 00 / 6 64 54 71 www.l-bank.de	Im Anschluss an die Elterngeldzahlung  Antragstellung ab 10. Lebensmonat des Kindes möglich
<b>Landesprogramm „Stärke“</b>	Gemeinsam und allein erziehende Eltern erhalten Kursangebote zur Stärkung der Elternkompetenz in den ersten Lebensjahren des Kindes	Übersicht über die Stuttgarter Kursanbieter unter <a href="http://www.stuttgart.de/Stärke">www.stuttgart.de/Stärke</a> ; u.a.:  <b>Kinder- und Familienzentrum St. Josef</b> Haussmannstr. 158 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 253609017 e-mail: familienzentrum@st.josefggmbh.de  <b>Kinderschutzbund</b> Christophstr. 8 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 244424 www.kinderschutzbund-stuttgart.de  <b>Krankenhaus Bad Cannstatt</b> Elternschule Prießnitzweg 24 70374 Stuttgart Tel.: 0711 / 27862426 www.klinikum-stuttgart.de	Ab Geburt des Kindes  Es gibt einen Gutschein in Höhe von 40 €, der entweder bei Willkommensbesuch des Jugendamts überreicht wird oder vom Beratungszentrum verschickt wird.
<b>Mehrlingsgeburtenprogramm des Landes BW</b>	Einmaliger Zuschuss für Geburten ab Drillingen pro Kind 2.500,00 €; Einkommensunabhängig, Antrag bis 12 Monate nach Geburt möglich	Anträge und Infos über die <b>Landeskreditbank Karlsruhe</b> erhältlich Tel.: 08 00 / 6 64 54 71 www.l-bank.de	Nach der Geburt des Kindes



Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>B</b>	<b>Schwangerschaft / Geburt /</b>	<b>Elternzeit / Frühe Förderung</b>	
<b>Mutterschaftsgeld</b>	a) Soz.-vers.-pflichtige Arbeitnehmerinnen während des Mutterschutzes (6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt) b) Frauen, die in Arbeitsverhältnis stehen oder ALG I o.ä. beziehen <b>und</b> nicht selbst pflicht- oder freiwillig krankenversichert sind	a) Bei der jeweiligen Krankenkasse  b) beim <b>Bundesversicherungsamt</b> Tel.: 02 28 / 619 -0 oder -18 88 www.bundesversicherungsamt.de www.mutterschaftsgeld.de	7 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin  Vor Entbindungstermin, max. 7 Wochen vorher
<b>Mutterschutz</b> Gesetzliche Bestimmungen am Arbeitsplatz zum Schutz der erwerbstätigen schwangeren Frau (Mutterschutz 6 vor bis 8 Wochen nach der Geburt)	Schwangere Frauen, die in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen	Bei rechtlichen Fragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Regierungspräsidium Stuttgart</b> Fachgruppe Mutterschutz Tel.: 07 11 / 90 4-0</li> <li>• Personalrat des Betriebes</li> <li>• Gewerkschaft</li> </ul>	Dem Arbeitgeber muss die Schwangerschaft bekannt sein
<b>Kostenübernahme von Verhütungsmitteln</b>	Frauen, die ALG II oder Leistungen nach SGB XII erhalten	<b>Sozialamt</b> Christophstr. 8 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4406 sozialleistungen@stuttgart.de	Auf Antrag
	Für Frauen bis 20 Jahre werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel von der KK übernommen (wird nur noch selten bewilligt; ab. 18.LJ. muss Rezeptgebühr bezahlt werden)	<b>Krankenkasse</b>	Auf Antrag

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>C</b>	<b>Familienpässe und Ermäßigungen</b>		
<b>Bonuscard</b>	Personen, deren Einkommen max. geringfügig über dem Regelbedarf nach SGB II und SGB XII liegt-festgesetzte Einkommensgrenzen Ermäßigung bei Bädern, VVS-Karten, Wilhelma, Stadtranderholung etc., kostenlose Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen, kostengünstiger Einkauf bei Schwäbischer Tafel, kostenfreier Waldheimbesuch, Schulbeihilfe 100 € /Jahr, 1 € Schulmittagessen	Beantragung im <b>Sozialamt</b> Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216- 86 37 / - 24 95 poststelle.sozialamt@stuttgart.de <a href="http://www.stuttgart.de">www.stuttgart.de</a>	
<b>Gebührenermäßigung für Kinderbetreuungskosten</b>	Familien mit geringem Einkommen erhalten über die Bonuscard eine Befreiung der Kinderbetreuungskosten (für städtische, kirchliche Einrichtungen)  bei Einrichtungen freier Träger können die Eltern mit geringem Einkommen eine Beihilfe beim Jugendamt beantragen  → für jedes Kind sind 20 €/Monat Essensgeld zu zahlen	Antrag auf Bonuscard → <b>Sozialamt</b> Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart  Antrag auf Ermäßigung von Gebühren für Kinderbetreuung → <b>Jugendamt</b> Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4342 (A-E), -7522 (F-Me), -6227 (Mi-Sir), -5577 (Sis-Z)	
<b>FamilienCard</b>	alle Stuttgarter Familien, deren Gesamtbetrag der Einkünfte 60.000 €/Jahr nicht übersteigt; Familien mit vier und mehr Kindern erhalten FamilienCard unabhängig von der Höhe ihres Einkommens Ausstellung FamilienCard → für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre  Guthaben von 60 €/Jahr pro Kind und Jugendlichen-sowie 20% Ermäßigung auf Waldheime und Musikschule verwendbar für Schwimmbäder, Wilhelma, Fernsehturm, Figurentheater, Schullandheim, Eislaufen, Kurse im Haus der Familie, Vereinsbeiträge Sport	<b>Bürgerbüro Ost</b> Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 4040 0711 / 216 4041 Buergerbuero@stuttgart.de  oder <b>Sozialamt - Freiwillige Leistungen</b> Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2974 Poststelle.sozialamt@stuttgart.de	bereits ausgegebene FamilienCards können nach Vorlage des letzten Einkommenssteuerbescheides mit neuem Guthaben aufgeladen werden

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>C</b>	<b>Familienpässe und Ermäßigungen</b>		
<b>Landesfamilienpass</b> Vergünstigungen auf Eintrittsgelder für landeseigene Einrichtungen	Familien mit mind. drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit den Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben  Familien mit nur einem Elternteil, die mit mind. einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben  Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mind. 50 % Erwerbsminderung  -> einkommensunabhängig	innerhalb Stuttgarts in jedem Bürgerbüro  <b>Bürgerbüro Ost</b> Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 4040 0711 / 216 4041 Buergerbuero@stuttgart.de	
<b>Rundfunkgebührenbefreiung</b>	BezieherInnen von ALGII, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Bafög oder Sozialhilfe, Schwerbehinderte mit RF-Merkzeichen sowie Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen	<b>Gebühreneinzugszentrale- GEZ</b> 50656 Köln Tel.: 0185 / 99 95 01 00 www.gez.de/gebuehrenbefreiung	Bei Bedarf (nicht rückwirkend)
<b>Sozialtarif der Telekom - Gutschrift ca.7 € fürs Festnetz</b>	Bei Vorliegen einer GEZ-Befreiung, Bafög-Bezug oder Behinderung	<b>Deutsche Telekom-Kundenservice</b> 70372 Stuttgart Tel.: 0800 / 330 1000 info@telekom.de	Bei Bedarf
<b>Hundesteuerermäßigung</b>	BezieherInnen von ALG II sowie sonstigen Personen mit geringem Einkommen und Schwerbehinderten werden 2/3 der Hundesteuer erlassen	<b>Stadtkämmerei</b> Abt. Aufwandssteuern Schmale Str. 13 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2734(bis L),-6619 (ab L) Poststelle.stadtkaeemerei@stuttgart.de	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
---------------	---	--	------------------

<b>D</b>	<b>Unterhalt</b>		
<b>Beratung/Unterstützung/Vertretung</b> bei <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vaterschaftsfeststellung</li> <li>▪ Unterhalt für minderjährige Kinder</li> </ul> <b>Beratung/Unterstützung</b> bei <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterhalt für volljährige Kinder</li> <li>▪ Unterhalt für nicht verheiratete Mütter</li> <li>▪ Abgabe einer Sorgeerklärung</li> </ul> <b>Beurkundung</b> von <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vaterschaftsanerkennung</li> <li>▪ Unterhaltsverpflichtung</li> <li>▪ Sorgeerklärung</li> </ul>	Mütter und Väter, die ein Kind ohne den anderen Elternteil betreuen  Volljährige bis vollendetem 21. Lebensjahr  Schwangere und Mütter, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben  Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind  Mütter und Väter	<b>Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften</b> Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7481  Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften Amtsgerichte - Rechtsantragstellen  Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften Amtsgericht - Rechtsantragstelle bei Anspruch auf ALG II Klärung durch ARGE/Jobcenter  Jugendamt - Dienststelle Beistandschaften  <b>Jugendamt - Urkundsstelle</b> Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel: 0711 / 216-7482	bei Nichtverheirateten erfolgt unmittelbar nach Geburt des Kindes ein schriftliches Beratungsangebot an die Mutter  ansonsten nach Vereinbarung  nach Vereinbarung  nach Vereinbarung  nach Vereinbarung  nur nach telefonischer Terminvereinbarung Beurkundung vor Geburt möglich
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	Kinder, die <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder dauernd getrennt lebend ist</li> <li>- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</li> <li>- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten</li> </ul>	<b>Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse</b> Wilhelmstr. 3 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7486	bei Bedürftigkeit

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>E</b>	<b>Bildung / Ausbildung / Studium</b>		
<b>Alphabetisierungskurse</b>	Alle Gruppen  Für Frauen – mit Kinderbetreuung	<b>VHS Stuttgart</b> Fritz-Elsass-Str. 46/48, 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 1873-800, <a href="http://www.vhs-stuttgart.de">www.vhs-stuttgart.de</a>  <b>Ifw, Institut für Weiterbildung</b> Reichenbachstr. 26, 70372 Stuttgart Tel.: 0711 / 55038010, <a href="http://www.ifw-stuttgart.de">www.ifw-stuttgart.de</a>  <b>Verein für internationale Jugendarbeit</b> Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 2394139, <a href="http://www.vij-stuttgart.de">www.vij-stuttgart.de</a>	
<b>Bafög / Schüler-Bafög</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– StudentInnen</li> <li>– SchülerInnen ab Klasse 10 der weiterführenden Schulen</li> <li>– SchülerInnen an Fachschulen, Kollegs</li> <li>– Bezug abhängig vom Einkommen bzw. Einkommen der Eltern</li> </ul>	Für StudentInnen: <b>Studentenwerk</b> der jeweiligen Hochschule  Für SchülerInnen, FachschülerInnen: <b>Schulverwaltungsamt- Amt für Ausbildungsförderung</b> , Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-88289	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Schulbeginn einer entsprechenden Schulart/ Studienbeginn</li> </ul> Weitere Infos unter: <a href="http://www.das-neue-bafoeg.de/">www.das-neue-bafoeg.de/</a>
<b>Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende bei betrieblicher Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – wenn nicht bei den Eltern wohnend</li> <li>- Ausbildung muss bundesweit anerkannt sein</li> </ul>	<b>Arbeitsagentur</b> Nordbahnhofstr. 30 – 34, 70191 Stuttgart Tel.(ArbeitnehmerInnen): 0180 / 15 55 111 <a href="mailto:stuttgart@arbeitsagentur.de">stuttgart@arbeitsagentur.de</a>	Bei Beginn einer Ausbildung bzw. berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme
<b>Deutsch-Sprachkurse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauen (Kurs einmal pro Woche) gratis</li> <li>• Frauen mit und ohne Kinder (Angebot der Kinderbetreuung während des Kurses)</li> <li>• Für Mütter und i.d.R mit Kinderbetreuung</li> </ul>	<b>Eltern-Kind-Zentrum - EKIZ</b> Tel: 0711/50 53 68 30 <b>Verein für internationale Jugendarbeit</b> Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 23 94 139; <a href="http://www.stuttgart.de">www.stuttgart.de</a> <b>Elternseminar</b> 0711 / 216-6867 oder <b>Jugendamt/BZ-Ost</b> 0711 / 216-3574	

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>E</b>	<b>Bildung / Ausbildung / Studium</b>		
<b>Deutsch-Sprachkurse</b>	Alle MigrantInnengruppen Wohnortnahe Kurshinweise	<b>Clearingstelle der Stadt Stuttgart</b> Eberhardstr. 33, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7761	
<b>Deutsch-Sprachkurse</b>	Frauen „Mama lernt Deutsch“	<b>Raitelsbergschule</b> Röntgenstr. 5 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2970	
<b>Finanzielle Unterstützung für StudentInnen mit Kind</b> <b>a) Bafög</b>  <b>b) Leistungen nach dem SBG II</b>	<b>a)</b> Die Förderhöchstdauer beim Bafög kann sich durch ein Kind verlängern  <b>b)</b> Anspruch auf ALG II nur bei Unterbrechung des Studiums. Allein erziehende Studentinnen erhalten den Mehrbedarf für allein Erziehende. Für das Kind ist der Anspruch auf Sozialgeld zu prüfen.	<b>a)</b> Information und Antragstellung beim <b>Studentenwerk</b> der jeweiligen Hochschule  <b>b) Jobcenter Ost</b> Schönbühlstr. 65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-97578 <a href="mailto:Stuttgart.jobcenter-ost@stuttgart.de">Stuttgart.jobcenter-ost@stuttgart.de</a>	Wenn sich finanzielle Not abzeichnet

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>F</b>	<b>Wohnen</b>		
<b>Hilfe bei Mietstreitigkeiten, Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen</b>	Mitglieder des Mietervereins Stuttgart Mitgliedschaftskosten z.Zt. 78,00 € im 1.Jahr, 60,00 € pro Folgejahr	<b>Mieterverein</b> Stuttgart e.V. Moserstraße 5 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 21016-0 www.mieterverein-stuttgart.de	
<b>Wohnberechtigungsschein</b> zum Bezug von Sozialwohnungen	Personen/Familien mit geringem Einkommen/Alleinerziehende	<b>Amt für Liegenschaften und Wohnen,</b> Kienestr. 31 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-6503  Anträge auch im <b>Bürgerbüro Ost</b> Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Poststelle.AfLW@stuttgart.de	Bei Suche nach einer Sozialwohnung
<b>Wohngeld</b> – Mietzuschuss – Lastenzuschuss bei Eigentumswohnung/ Eigenheim	Wohngeldanspruch abhängig von – Anzahl der zur Familie zählenden Personen – Familieneinkommen – Miethöhe bzw. Wohnkosten (Personen, die staatliche Transferleistungen, z.B. ALGII, Bafög etc. beziehen haben keinen zusätzlichen Wohngeldanspruch)	<b>Wohngeldstelle Ost</b> Ostendstr. 77/4 70188 Stuttgart Poststelle.50-32@stuttgart.de  <b>Bürgerbüro Ost</b> Schönbühlstr.65 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 4040 0711 / 216 4041 Buergerbuero@stuttgart.de	Grundsätzlich bei Bedürftigkeit

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>G</b>	<b>Stiftungen</b>		
<b>Landesstiftung „Familie in Not“</b>	Frauen/Familien in besonderen materiellen Notsituationen, wird im Einzelfall geprüft. Es besteht kein Rechtsanspruch	Anträge bei allen <b>(Schwangeren-) Beratungsstellen, Jugend- oder Sozialamt</b> , Bearbeitung bei der Landesstiftung	Bei Bedürftigkeit der Familie, insb. Familien mit behinderten Angehörigen, All. Erziehende, werdende Mütter
<b>Stiftungsgaben</b>	Stuttgarter BürgerInnen mit geringem Einkommen. Einkommensgrenze i.d.R. orientiert an Bedarfsberechnung SGB XII bzw. SGB II ohne Rechtsanspruch	<b>Sozialamt - Abteilung Freiwillige Leistungen</b> Stiftungsmittel können nur von sozialen Diensten in Stuttgart beantragt werden. Stellungnahme eines sozialen Dienstes erforderlich.	Wenn Einkommen nicht ausreicht, eine anzuerkennende Notlage zu beheben und keine anderen Möglichkeiten bestehen
<b>Weihnachtsaktion der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn e. V.“</b>	Menschen, die Not leiden und deren Lebensmittelpunkt dauerhaft in Stuttgart oder der Region liegt – ohne Rechtsanspruch	Antrag kann jede soziale Einrichtung stellen  Antragsformular erhältlich bei <b>Stuttgarter Zeitung</b> Tel.: 0711 / 7205-1311	wenn alle anderen staatlichen und kommunalen Hilfen ausgeschöpft sind



Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>H</b>	<b>Krankheit</b>		
<b>Ärztliche Behandlung</b>	Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung	<b>Malteser Migranten Medizin</b> Böheimstr. 40 (beim Marienhospital) 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 92582-0	Sprechstunden jeden Mittwoch v. 10.00 - 14.00 Uhr
<b>Haus- und Familienpflege</b>	Professionelle Hilfe für Familien in akuten Notsituationen, z.B. bei <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erkrankung, Klinik-, oder Kuraufenthalt</li> <li>– Risikoschwangerschaft und Entbindung</li> <li>– Psych. Belastung und Erschöpfungszuständen</li> <li>– Bes. Belastung der Mutter in Familien mit pflegebedürftigen oder behinderten Familienangehörigen</li> <li>– Erziehungsberechtigte im Krankheitsfall mit ärztl. Attest</li> </ul>	<b>Kath. Familienpflege Stgt e.V.</b> Katharinenstr. 2b 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 286 50 95 www.familienpflege-stuttgart.de  <b>Ev. Haus- und Familienpflege Stgt e.V.</b> Bismarckstr. 57 70197 Stuttgart Tel.: 0711 / 63 46 99 www.ev-familienpflege.de	Wird i.d.R. auf Antrag (auf Haushaltshilfe) von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen, ärztliches Attest notwendig,  mind. 1 Kind unter 12 Jahren
<b>Familienkinderkrankenschwester</b>	Eltern von Kindern mit Gesundheits- und Entwicklungsrisiken	<b>Gesundheitsamt</b> Bismarckstr.3 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-4923 Birgit.Roehl@stuttgart.de	
<b>Kinderkrankmeldung - Lohnfortzahlung für Eltern die ihre kranken Kinder zu Hause versorgen</b>	<b>Gemeinsam erziehende Eltern:</b> Pro Kind unter 12 Jahren erhält jeder Elternteil maximal 10 Tage im Jahr, bei mehreren Kindern (ab drei) bis zu maximal 25 Tage.  <b>Alleinerziehende Eltern:</b> Pro Kind unter 12 Jahre bis zu 20 Tage im Jahr, bei mehreren Kindern (ab drei) bis zu maximal 50 Tage.	Meldung beim eigenen <b>Arbeitgeber</b> Ersatz durch die jeweilige <b>Krankenkasse</b>	Ab dem ersten Krankheitstag des Kindes bei Vorliegen eines ärztlichen Attests

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>H</b>	<b>Krankheit</b>		
<b>MedMobil</b> Mobile medizinische und soziale Hilfe und Basisversorgung, Vermittlung zu Fachärzten und weiterführenden Angeboten.	Menschen in schwierigen Lebenssituationen  Spezielle Zeiten für Frauen	In einem <b>Behandlungsbus</b> suchen medizinische und sozialpäd. Fachkräfte mehrmals in der Woche öffentliche Plätze sowie Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe in Stuttgart auf, u.a. Ostendplatz Tel: 0711 / 5204545-25  <a href="http://www.aerztewelt.org/projekte/medmobil-stuttgart.html">www.aerztewelt.org/projekte/medmobil-stuttgart.html</a>  <a href="http://www.ambulantehilfestuttgart.de">www.ambulantehilfestuttgart.de</a>	Anonym (auf Wunsch) und kostenlos, unabhängig vom Krankenversicherungsstatus; Schweigepflicht.
<b>Wiederaufnahme in Krankenkasse</b> Krankenversicherungspflicht seit 01.04.2007	Alle, die nicht krankenversichert sind	Die <b>Krankenkasse</b> , bei der zuletzt Mitgliedschaft bestand muss wieder aufnehmen – als freiwilliges Mitglied (seit 01.04.2007). Allerdings müssen die Beiträge seit Verlassen der KK oder zwischen 01.04.07 und Wiederaufnahmeantrag in irgendeiner Weise nachgezahlt werden (Ratenzahlung möglich).	

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>I</b>	<b>Alter und Behinderung</b>		
<b>Beratung zu chronischer Erkrankung oder Behinderung</b>	Eltern von chronisch kranken oder behinderten Kindern bzw. Jugendliche(n)	<b>Gesundheitsamt</b> Bismarckstr.3, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2266 gesundheitsamt@stuttgart.de	
<b>Bürgerservice „Leben im Alter“</b>	Ältere Menschen bzw. Angehörige von älteren Menschen- Beratung in allen Fragen des Alters: Pflegedienste, Essensdienste, Reha, Rentenleistungen, Sterbebegleitung	<b>Sozialamt Ost - Bürgerservice Leben im Alter</b> Ostendstr. 77/4, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-3818 lebenimalter@stuttgart.de	
<b>Förderung von Demenzkranken und Entlastung der pflegenden Angehörigen</b>	Menschen, bei denen vom Arzt festgestellt wurde, dass sie an einer Demenzkrankheit leiden	<b>Jeweilige Krankenkasse</b> oder <b>Gemeindepsychiatrisches Zentrum-GERBERA</b> Landhausstr. 178a, 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 278-22662	
<b>Persönliches Budget</b>	Behinderte Menschen , die eigenständig Hilfen planen können (Wohnen, Mobilität, Freizeit)	<b>Sozialamt</b> Eberhardstr.33, 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2974 poststelle.sozialamt@stuttgart.de	Bei Behinderung und notwendiger Hilfe und Selbständigkeit
<b>Pflegegeld</b> bei Betreuung älterer, pflegebedürftiger Menschen bzw. behinderter Kinder	Angehörige, in deren Haushalt der Pflegebedürftige/Behinderte wohnt – Leistungen steigen mit dem Grad der Pflegebedürftigkeit – Unterscheidung nach Pflegestufen I,II und III	<b>Jeweilige Krankenkasse</b>	Bei durch ärztliches Gutachten bestätigter, mindestens erheblicher Pflegebedürftigkeit
<b>Unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Öffentl. Personenverkehr</b>	Schwerbehinderte im Nahverkehr bzw. deren Begleitpersonen im Nah- und Fernverkehr	<b>Versorgungsamt</b> Fritz-Elsaß-Str. 30 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 6673-0 versorgungsamt@lrabb.de	Bei Fahrten mit dem öffentlichen Personennah- und Fernverkehr
<b>Verhinderungspflege</b> bei Verhinderung der Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit	Angehörige, in deren Haushalt der Pflegebedürftige/Behinderte wohnt	<b>Jeweilige Krankenkasse</b>	Bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>I</b>	<b>Alter und Behinderung</b>		
<b>Rente</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Waisenrente</b></li> <li>• <b>Witwenrente</b></li> <li>• <b>Erziehungsrente</b></li> <li>• <b>Altersrente</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halb-, bzw. Vollwaisenrente können Kinder, erhalten, die vom verstorbenen Eltern(teil) überwiegend unterhalten wurden</li> <li>• Anspruch auf Witwenrente bzw. Witwerrente haben die hinterbliebenen Ehegatten, auch wenn sie zuvor bereits getrennt waren</li> <li>• Für die Erziehung eines gemeinsamen Kindes nach dem Tod des geschiedenen Partners kann Erziehungsrente beantragt werden, dies ist aber Einkommensabhängig.</li> <li>• Altersrente</li> </ul> <p>Alle Rentenarten werden nur auf Antrag und nicht rückwirkend gewährt</p>	<b>Deutsche Rentenversicherung</b> Außenstelle Stuttgart Rotebühlstr. 133 70197 Stuttgart Tel.: 0711 / 6 14 66-0  oder <b>Rentenstelle Region Ost</b> Frau Opdenplatz Ostendstr. 77/4 70188 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-7020  oder für Beschäftigte: <b>Versicherungsamt</b> Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216-2733  oder für BeamtInnen (kommunal): <b>Kommunaler Versorgungsverband BW</b> Birkenwaldstr. 145, 70191 Stuttgart Tel.: 0711 / 2583-0  oder für BeamtInnen (des Landes): <b>Landesamt für Besoldung und Versorgung</b> Philipp-Reis-Str. 2 70736 Fellbach Tel.: 0711 / 3426-0	

Art der Hilfe	Wer ist berechtigt? Grundinformationen	Wo beantragen? Weitere Infos bei...	Wann beantragen?
<b>J</b>	<b>Rechtsberatung</b>		
<b>Nero</b> - Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Opferschutz <b>Zeugenbegleitung</b>	Personen/ Familien, die, z.B. als Opfer einer Straftat, rechtlichen Beratungsbedarf haben oder Zeugenbegleitung benötigen.	<b>Nero/Nerokidz</b> Ansprechpartnerin: Tina Neubauer Tel.: 0711 / 212-3537; Neubauer@LGStuttgart.justiz.bwl.de	Bei Bedarf
<b>Nerokidz</b> - Rechtsberatung bzw. Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre bei rechtlichen Problemen und Konflikten in Familie, Schule, Freizeit und mit der Polizei	Anonyme, kostenfreie Sprechstunde jeweils am 2. und 4. Mittwoch im Monat, 18-19 Uhr in tipsntrips - Jugendinformation Stuttgart Lautenschlagerstr. 22, 70173 Stuttgart www.tipsntrips.de Tel.: 0711 / 2222730	Schnelle, unbürokratische Erstberatung bzw. Abklärung und Weitervermittlung.
<b>Rechtsberatungshilfe und Prozesskostenhilfe</b>	Personen mit geringem Einkommen unter best. Voraussetzungen §115 ZPO (Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden, nicht mutwillig selbst verschuldet, andere Hilfsmöglichkeiten sind ausgeschlossen)	<b>Amtsgericht Rechtsantragstelle</b> Hauffstr. 5 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 921-3084 oder -3082 Tel. Erreichbarkeit auch außerhalb der Sprechzeiten	Einzelfallentscheidung bei der Rechtsantragstelle; Mo, Di, Do, Fr von 8.30 -12 Uhr Di, Do von 13.30 Uhr - 15.45 Mi geschl. Unterlagen über Einkommen und Ausgaben mitbringen.
<b>Rechtsberatung und Vertretung</b> • Sozialversicherungsrecht (Kranken-, Pflege- Renten-, Unfallversicherung) • Schwerbehindertenrecht • Grundsicherung für Arbeitslose • Sozialhilfe	Mitglieder bezahlen Jahresbeitrag: 54,00 €  Ehegatten, Lebensgefährten, SchülerInnen, Azubis, StudentInnen: 27,00 €	<b>Sozialverband VdK</b> Servicestelle Stuttgart Johannesstr. 22 780176 Stuttgart Tel.: 0711 / 61 95 60 www.vdk-bawue.de	Bei Bedarf
<b>Schuldnerberatung</b>	Stuttgarter BürgerInnen	<b>Zentrale Schuldnerberatung</b> Eberhardstr. 33 70173 Stuttgart Tel.: 0711 / 216 - 4774  Sprechzeit für U25 (über PAP) Do.nachm. - kürzere Wartezeit	Bei Schuldensituation, die nicht mehr alleine bewältigt werden kann (Warteliste!)  In Notsituation erfolgt sofortige Hilfe (Wohnung, Energieversorgung oder bedrohter Arbeitsplatz).

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>K</b>	<b>Günstige Einkaufsmöglichkeiten /</b>	<b>Second hand</b>	
Kinderschutzbund	gebrauchte Kinderkleidung, Kinderwägen, Kinderbetten	Christophstr. 8, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 24 44 24	Di. von 14.30 bis 17.00 Uhr und Do. von 10.00 bis 12.00 Uhr (nicht in den Schulferien)
Eltern-Kind-Zentrum im Haus der Rudolf Schmid und Hermann Schmid-Stiftung Second-Hand-Laden „Sterntaler“	gut erhaltene Kinder- und Babykleidung, Schuhe, Accessoires in den Größen 50–176, Babyschalen, Autositze, Dreiräder, Schlittschuhe, Spielzeug, Kleidung für Erwachsene, Schwangerschaftskleidung	Ludwigstr. 41-43, 70176 Stuttgart	Di. bis Fr. von 10:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr
Kindermärkte	in der Regel zweimal jährlich. Bei den Kirchengemeinde, Kindergärten und allen Mütter- /Elternzentren erfragen oder im Luftballon		
Secondhandladen im MÜZE	Secondhand rund ums Kind – Kleidung, Ausstattung, Spielsachen....	Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart Tel.: 0711 / 649 17 56	
Kinderkaufhaus Zorella	Secondhand rund ums Kind – Kleidung, Ausstattung, Spielsachen....	Hackstr. 9-11, 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 39 14 17 00	
Kaufhaus Deluxe	Mit ALGII-Bescheid und Ausweis kann man einen Antrag auf Rabattkarte stellen -> 30% Rabatt auf alle Einkäufe. Möbel, Elektro-klein- und Großgeräte, Kleidung	Kreuznacher Str. 53, 70372 Stuttgart Tel.: 0711 / 46 98 00 10	
Sozialkaufhaus der Neuen Arbeit Wangen	Je nach Spendenlage unterschiedliche Angebote. Auch Möbel, Kleidung, Kinderwägen....	Inselstr. 5, 70327 Stuttgart Tel.: 0711 / 407 03 16	
Kleiderkammer der EVA	Bekleidung für Erwachsene, kein Nachweis der Bedürftigkeit – ganz niedrige Preise	Leonhardsplatz 21, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 2483-134	
Fairkauf (Caritas)	Möbel, Kleidung, Haushaltswaren, Textilien, elektrische Groß- und Kleingeräte. Bonuscardbesitzer bekommen 10% Rabatt Kinderkleidung	Steiermärker Str. 53, 70469 Stuttgart Tel.: 0711 / 65 70 60	Mo-Fr: 12:00 bis 18:00 Uhr
Gebrauchswaren Vermittlung	Möbel, Hausrat, Kleidung	Silberburgstr. 93-95, 70176 Stuttgart Tel.: 0711 / 6 15 01 02	
Kinder-Secondhand Zauberwald	Gebrauchte Kinderkleidung Schwangerschaftskleidung Baby und Kinderausstattung usw.	Tübinger Str. 97 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 6744822	

<b>Art der Hilfe</b>	<b>Wer ist berechtigt? Grundinformationen</b>	<b>Wo beantragen? Weitere Infos bei...</b>	<b>Wann beantragen?</b>
<b>K</b>	<b>Günstige Einkaufsmöglichkeiten /</b>	<b>Second hand</b>	
PragA – secondhand boutique	Tages- und Abendgarderobe Mit Plaudersofa, Kinderspielecke und Cappuccino	Friedhofstr. 57, 70191 Stuttgart Tel.: 0711 / 39114440	
Deutsches Rotes Kreuz		Vischerstr. 1/1, 70563 Stuttgart Tel.: 0711 / 4596892 kleider@drk-vaihingen.de	Kleiderausgabe und Kleiderannahme: Mo. und Di. 12:00 bis 18:00 Uhr
Verein Bürger für Berber e.V. "Klamottenkiste"		Eberspächerstrasse 31, 73730 Esslingen a. N. Tel.: 0711 / 35 90 16	Montag bis Freitag durchgehend 9:00 -17:00 Uhr
Frauenunternehmen Zora gGmbH	Kleider, Haushaltswaren und vieles mehr  Sachbücher, Krimis, Schallplatten und vieles mehr	Stöckachstr. 16 a und  Heinrich-Baumann-Str. 21, 70190 Stuttgart Tel.: 0711 / 268438-0	Mo 13.00-18.00 Uhr Di-Fr 9:30-18:00 Uhr
Frauenunternehmen Zora gGmbH z.megastore	Secondhand fashion für sie und ihn, alles rund ums Kind sowie Bücher und Hausrat	Fuchseckstr. 7, 70188 Stuttgart	Mo 13:00-19:00 Uhr Di-Fr 9:30-19:00 Uhr
<a href="http://www.stuttgart.de/verschenmarkt">www.stuttgart.de/verschenmarkt</a>	Kostenloser Verschenkenmarkt im Internet gebrauchsfähige Gegenstände		
Caritas Kleiderstube	Nur Männerkleidung	Olgastr. 46, 70182 Stuttgart Tel.: 0711 / 23 87 910	Mo-Fr 7:30-9:30 Uhr
Leonhardsladen	Schwäbische Tafel	Hauptstätterstr. 75, 70178 Stuttgart Tel.: 0711 / 6338990	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr Sa 10:00-12:00 Uhr
Laden am Bihlplatz	Schwäbische Tafel	Böblinger Str. 149, 70199 Stuttgart Tel.: 0711 / 6406461	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Cannstatter Tafel	Schwäbische Tafel	Brückenstr. 1, 70376 Stuttgart Tel.: 0711 / 6335605	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Möhringer Tafelladen	Schwäbische Tafel	Filderbahnstr. 53, 70567 Stuttgart Tel.: 0711 / 7196611	Mo 13:00-16:00 Uhr Di-Fr 10:00-13:00 Uhr 14:00-16:00 Uhr

## Stichwortverzeichnis alphabetisch

Stichwort	Seite		
Alphabetisierungskurse	13	MedMobil	18
Arbeitslosengeld II (ALG II)	5	Mehrlingsgeburten-Programm des Landes BW	8
Ärztliche Behandlung bei fehlender Krankenversicherung	17	Miete – Hilfe bei Mietstreitigkeiten -Mieterverein	15
Babyerstausstattung - Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“	6	Mutterschaftsgeld	9
Bafög / Schüler-Bafög	13	Mutterschutz	9
Behinderung - Persönliches Budget	19	Pflegegeld bei Betreuung behinderter bzw. pflegebedürftiger Menschen	19
Behinderung oder chronische Erkrankung - Beratung	19	Rechtsanwälte „Nero“ und „Nerokodz“	21
Berufsausbildungsbeihilfe(BAB)	13	Rechtsberatung und Vertretung über VdK	21
Bonuscard	10	Rechtsberatungshilfe und Prozesskostenhilfe	21
chronische Erkrankung oder Behinderung – Beratung	19	Rente	20
Demenzkranke - Förderung von Kranken und Entlastung der pflegenden Angehörigen	19	Rundfunkgebühren-Befreiung	11
Deutsch-Sprachkurse	13/14	Schuldnerberatung	21
Elterngeld	6	Schwerbehinderte - Unentgeltliche Beförderung im Öffentl. Personenverkehr	19
Elternzeit	6	Second hand	22/23
Familie in Not“ - Landesstiftung	16	Sorgeerklärung für elterliche Sorge	12
FamilienCard	10	Sozialhilfe	5
Familienhebamme	6	Stärke-Angebote	8
Familienkinderkrankenschwester	17	Stiftungsgaben	16
Ferienangebote-Ermäßigung -> s. Bonuscard	10	Studieren mit Kind - Finanzielle Unterstützung über BaFöG	14
Frühförderung	6	Studieren mit Kind - Finanzielle Unterstützung über SGB II	14
Haus- und Familienpflege	17	Telekom - Sozialtarif	11
Hebammenhilfe	7	Unterhalt für Kind	12
Hundesteuerermäßigung	11	Unterhaltsanspruch von nicht verheirateten Müttern gegenüber dem Kindsvater	12
Kinderbetreuungskosten - Ermäßigung	10	Unterhaltsvorschuss	12
Kinderbetreuungsmöglichkeiten	7	Vaterschaftsanerkennung	12
Kindergeld	5	Vaterschaftsfeststellung	12
Kinderkrankmeldung	17	Verhinderungspflege- bei Verhinderung der Pflegeperson	19
Kinderzuschlag	5	Verhütungsmittel - Kostenübernahme	9
Krankenkasse - Wiederaufnahme	18	Weihnachtsaktion der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn e.V.“	16
Landeserziehungsgeld	8	Wohnberechtigungsschein	16
Landesfamilienpass	11	Wohngeld (Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss bei Eigentumswohnung)	16
Leben im Alter“ Bürgerservice	19		